

Nr. 38 und des SMAD-Befehls Nr. 201.<sup>14</sup> In ihrer Anwendung bildete sich die Methode der Differenzierung heraus.

Durch die Aburteilung der Hauptkriegsschuldigen und aktiven Faschisten wurde die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volkes auf die unbedingte Notwendigkeit gelenkt, die Träger des Militarismus und Faschismus zu entmachten. Bereits zu dieser Zeit entstanden die Ansätze eines vorausschauenden, auf die Überwindung typischer hemmender gesellschaftlicher Erscheinungen gerichteten Einsatzes der Strafjustiz. Mittels der Gerichtsverfahren (erwähnt seien der vor einer breiten Öffentlichkeit durchgeführte sog. Görlitzer Prozeß<sup>15</sup> und die Waldheimer Kriegsverbrecherprozesse<sup>16</sup>) würde die verbrecherische, volksfeindliche Rolle des Imperialismus entlarvt und den Volksmassen bewußt gemacht, daß der Aufbau einer Ordnung des Friedens und der Demokratie nur im Kampf gegen den Militarismus und Imperialismus möglich ist. Durch das Herausgreifen besonders typischer Fälle (z. B. der Prozeß gegen Dresdener Nazijuristen im Sommer 1947<sup>17</sup>), die sorgfältige politisch-ideologische Vorbereitung und Durchführung der Verfahren, eine richtig orientierende und die Auseinandersetzung weiterführende Presseberichterstattung usw. wurde mit wenigen, aber äußerst aufrüttelnden Prozessen wesentlich zur Überwindung der militaristischen und faschistischen Ideologie und zur Entwicklung und Festigung des demokratischen Staats- und Rechtsbewußtseins beigetragen.

Die wachsende Befreiung der Volksmassen von den Fesseln des Imperialismus rief den erbitterten Widerstand der entmachteten Kriegsverbrecher hervor. Dabei bestand die Besonderheit der Lage in Deutschland darin, daß sich die Kräfte der Reaktion in Westdeutschland unter dem Schutz und mit Unterstützung der imperialistischen Besatzungsmächte restauriert hatten und von dort aus ihre verbrecherischen Anschläge auf dem Gebiet der DDR organisieren und leiten konnten. Walter Ulbricht charakterisierte auf der ersten staatspolitischen Konferenz der SED in Werder am 23. und 24. Juli 1948 die Situation des Klassenkampfes mit den Worten:

„Wie ist die Lage bei uns? Viele faschistische Großkapitalisten und Großgrundbesitzer flohen in die Westzonen. Mit Hilfe des anglo-amerikanischen Großkapitals, mit Hilfe des in Westdeutschland nicht

14. Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollräte vom 20. 12. 1945, Amtsblatt des Kontrollräte in Deutschland, Nr. 3, S. 50; Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12. 10. 1946, Amtsblatt des Kontrollräte in Deutschland, Nr. 11, S. 184; SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. 8. 1947 (ZVOB1. S. 153 und 185).

15. Vgl. dazu Helm, „Der Görlitzer Prozeß“, Neue Justiz 1948, S. 89.

16. Vgl. dazu Heinze, „Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim“, Neue Justiz 1950, S. 250.

17. Vgl. dazu Sächsische Zeitung vom 19. 6. 1947.